Spielerwechselordnung

1. innerhalb eines Landesverbandes

a) Der neue Verein beantragt mit dem Wechselformular bis zum 15.7. die Spielberechtigung des Spielers für seinen Verein. Bei diesem Antrag reicht die Unterschrift des neuen Vereins.
Die Geschäftsstelle informiert den abgebenden Verein vom Wechsel

b) Der abgebende Verein kann innerhalb 10 Tagen schriftlich beim Landesverband Einspruch gegen den Wechsel erheben.
Erfolgt kein Einspruch, so wird die Spielerlizenz in Azzoro auf den neuen Verein umgeschrieben
Eine Freigabe kann nur verweigert werden, wenn eine vereinsinterne Sperre gegen den Spieler ausgesprochen war, die dem Landesverband gemeldet wurde, bevor der Spieler die Absicht zu erkennen gab, den Verein zu wechseln.

2. Landesverbandsübergreifend

in einen anderen Landesverband:

Der aufnehmende Verein sendet eine Kopie des Wechselantrages an seinen Landesverband, den DSQV, den bisherigen Landesverband und den abgebenden Verein.
Der abgebende Verein kann innerhalb 10 Tagen schriftlich beim Landesverband Einspruch gegen den Wechsel erheben.
Erfolgt kein Einspruch, so wird die Spielerlizenz in Azzoro auf den neuen Verein umgeschrieben

aus einem anderen Landesverband:

Der Verein fordert mit dem Wechselformular die Spielerlizenz bei der LV-Geschäftsstelle an. Eine Kopie dieses Formulars muss vom neuen Verein an den abgebenden Verein und den abgebenden Landesverband geschickt werden.
Sobald die Spielerlizenz vom abgebenden Landesverband in Azzoro freigegeben wurde, wird sie auf den neuen Verein umgeschrieben

3.

Für einen Spielerwechsel ist der 15.7. des Jahres als Termin festgesetzt. Es gilt der Eingang des Antrages des neuen Vereins als Fristwahrung.

Nachmeldungen werden jederzeit zugelassen

4.

Über die verweigerte Freigabe entscheidet der Sportausschuss des Landesverbandes, für landesverbandsübergreifende Wechsel der Sportausschuss des DSQV.